



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt:

SILIKAL RV 368,
Reaktives, kälteflexibles, schlagzähes Harz für Verlaufsbeschichtungen

Nr. RV368-001

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

EN 13813

Kunstharzestrich für die Anwendung in Innenräumen

(Die Systemaufbauten gemäß der jeweiligen Technischen Dokumentation sind zu beachten)

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Silikal GmbH
Ostring 23
D-63533 Mainhausen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4 (für Anwendungen in Innenräumen)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	E _{fl} ^{a)}	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Verschleißwiderstand	≤ AR1	
Haftzugfestigkeit	≥ B1,5	
Schlagfestigkeit	≥ IR4	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	

a) Gemäß des Beschlusses der Kommission 2010/85/EU vom 09.02.2010 erfüllt das Produkt die Brandklasse E, ohne dass eine Prüfung erforderlich ist.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Stefan Grossmann
(Entwicklungsleiter)

Mainhausen, 1.07.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)


.....
(Unterschrift)